

Vorlage F11/2025

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft	03.02.2025	4					
Bauausschuss	03.02.2025	4					
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	4					
Gemeindevertretung	06.02.2025	4					

Großenlüder, den 21.01.2025, 01.0202.00.01.02, Wirtschaftsplan 2025	Bürgermeister:
---	----------------

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Größenlüder (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht)

Erläuterung:

Die Ortsbeiratssitzungen finden in dem Zeitraum vom 14. Januar bis 29. Januar 2025 statt. Da die Unterlagen für die Gemeindevertreterversammlung bereits am 22. Januar 2025 versandt werden, informieren wir anlässlich der Ausschusssitzungen am 03. und 04. Februar 2025 sowie der Gemeindevertreterversammlung am 06. Februar 2025 über die entsprechenden Ergebnisse.

1. Großenlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 21.01.2025
2. Bimbach
Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2025
3. Müs
Sitzung des Ortsbeirates am 21.01.2025
4. Kleinlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 20.01.2025
5. Uffhausen
Sitzung des Ortsbeirates am 07.01.2025
6. Eichenau
Sitzung des Ortsbeirates am 29.01.2025
7. Lütterz
Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Großenlüder“ für das Wirtschaftsjahr 2025:

Wirtschaftsplan**Wirtschaftsjahr 2025**

Gem. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder am _____ folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlüder für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	in dem Ertrag auf	=	3.622.947 €
	in dem Aufwand auf	=	3.306.285 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	=	3.652.593 €
	in der Ausgabe auf	=	3.652.593 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist wird auf

1.755.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 800.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes 2025 beschlossene Stellenübersicht.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					